

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 15/0548
604 - Fachbereich Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften			Datum: 15.10.2015
Bearb.:	Einsiedler, Birte	Tel.: -220	öffentlich
Az.:	604/Frau Birte Einsiedler -lo		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	05.11.2015	Entscheidung

**Hummelsbütteler Steindamm - Äußere Erschließung B-Plan 289
hier: Vorstellung der Entwurfsplanung für den Ausbau**

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr billigt die vorgestellte Entwurfsplanung für den Ausbau des Hummelsbütteler Steindamms zwischen Segeberger Chaussee und Fuchsmoorweg und macht diese zur Grundlage für die weiteren Planungsschritte und deren Umsetzung.

Sachverhalt

Die Planungen des Hummelsbütteler Steindamm sehen die Instandsetzung der Verkehrsanlage zwischen der Segeberger Chaussee und des Fuchsmoorweges im Zuge der Umsetzung des B-Plan 289 vor. Die „Innere Erschließung“ zur Herstellung der „Bürgermeister-Bombeck-Straße“ ist bereits mit Herstellung einer Baustraße durch die EGNO durchgeführt worden. Der Endausbau wird voraussichtlich im Jahr 2016 erfolgen.

Die „Äußere Erschließung“ des Hummelsbütteler Steindamm zwischen Segeberger Chaussee und Fuchsmoorweg ist ebenfalls zur Umsetzung im Jahr 2016 vorgesehen. In diesem Ausbau sind die Herstellung einer Linksabbiegespur und die Herstellung von zwei Querungshilfen vorgesehen. Der Ausbau erfolgt mit Neuherstellung aller Straßenbaustragschichten als grundlegende Instandsetzung.

Geplanter Ausbau:

Die Fahrspurbreite ist mit jeweils 3,25 m Breite vorgesehen. An der westlichen Seite der Fahrbahn ist südlich ein Radweg und nördlich ein Schutzstreifen für den Radverkehr vorgesehen. Auf der Ostseite der Fahrbahn ist ein kombinierter Geh- und Radweg in einer Breite von 3,00 m geplant. Der kombinierte Geh- und Radweg wird zum Teil hinter der bestehenden Begrünung geführt.

Auf der westlichen Seite wird der bestehende Gehweg zum Teil entfernt und als Grünfläche für den bestehenden Baumbestand aufgewertet. Einen Gehweg gibt es daher auf der Westseite nicht.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Kosten:

Die Baukosten sind mit einer Summe von 820.000,00 EURO brutto vorabgeschätzt worden.

Davon erhält die Stadt Norderstedt einen Anteil von ca. 500.000,00 EURO brutto vom Kreis Segeberg als Kostenbeitrag zurück, da der Kreis Segeberg als Straßenbaulastträger für den Um- und Ausbau der Fahrbahnen der Hauptkostenträger ist.

Die Entwurfspläne werden in der Sitzung durch Waack + Dähn vorgestellt und erläutert.

Anlagen:

Übersichtskarte 1 : 10.000

Lageplan ohne Maßstab